



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 308

Claudio Soldati und Nora Peduzzi
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 22. Juli 2019
(StB 638 vom 23. Oktober 2019)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
14. November 2019
teilweise überwiesen.**

Nach Gewitter vom 6. Juli 2019: Neue Bäume braucht Luzern!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant und die Postulantin beziehen sich auf die teils starken, wenn auch regional begrenzten Sturmschäden vom 6. Juli 2019. Sie fordern den Stadtrat auf, umgehend für jeden umgestürzten oder gefälltten Baum gleichenorts, wo möglich und sinnvoll, mindestens zwei neue Bäume zu pflanzen.

Ausgangslage

Die Stadtgärtnerei Luzern ist zuständig für den Unterhalt und die Pflege der rund 11'000 öffentlichen Bäume und setzt sich für eine professionelle Baumpflege ein, welche auf dem neuesten Stand des Wissens ist. Mit einem Team von vier ausgebildeten Baumpflegerinnen, ergänzt durch einen Ausbildungsplatz, werden die Bäume jährlich überprüft und Massnahmen festgelegt, um mögliche Schadenfälle zu verhindern. Der Stadtrat geht davon aus, dass durch diese intensive Pflege allfällige Schäden bei Sturmereignissen reduziert werden können. Trotzdem können nicht alle Eventualitäten in Betracht gezogen werden.

So hat der Sommersturm vom 6. Juli 2019 vor allem in den Gebieten Bireggwald–Tribtschenhorn sowie im Lido-Areal zu Schäden geführt. Während es im Wald teilweise zu grossflächigen Schäden kam, waren ausserhalb des Waldes nur Einzelbäume betroffen. Die ersten Aufräumarbeiten wurden im Rahmen der Alarmorganisation bereits von der Feuerwehr vorgenommen. Danach wurden die städtischen Betriebe, u. a. das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei, aufgeboten, um die Schäden im Bereich von Strassen sowie Park- und Grünanlagen zu beheben. Das Stadtförstamt verschaffte sich in den Wäldern einen Überblick, um die notwendigen Sofortmassnahmen einzuleiten sowie die Waldwege zu sichern. Es wurden aus ökologischen Gründen aber auch Bäume bewusst liegen gelassen, um mehr Totholz im Wald zu schaffen. So liegen z. B. im Tribtschenhorn einzelne Bäume im See und schaffen für Fische und Wasservögel einen neuen Lebensraum.

Wo aus Sicherheitsgründen eine sofortige Baumfällung notwendig war, wurde diese von der Stadtgärtnerei so schnell wie möglich vollzogen. Gleichzeitig wurden weitere Aufräumarbeiten erledigt und die entstandenen Schäden an der Infrastruktur behoben. So war die Stadtgärtnerei rund zwei Wochen lang mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Das Fräsen der Wurzelstöcke und die Ersatzpflanzungen sind noch ausstehend.

Auf öffentlichem Grund ausserhalb des Waldes sind 30 städtische Bäume umgestürzt oder mussten umgehend gefällt werden. 30 weitere Bäume weisen derart grosse Kronen- oder Stammschäden auf, dass ein langfristiger Erhalt nicht denkbar ist. Da die Sicherheit bei diesen Bäumen zurzeit jedoch gewährleistet ist, werden diese erst im kommenden Winter im Rahmen der jährlichen Tätigkeiten anhand einer «Winter-Fällliste» gefällt. Insgesamt sind dem Sturm vom 6. Juli 2019 also 60 Stadtbäume auf öffentlichem Grund zum Opfer gefallen.

Grundsätzlich ist geplant, diese Bäume 1:1 zu ersetzen. Die Pflanzung wird wegen notwendiger Vorarbeiten und des Vegetationsfortschritts jedoch erst im Frühling 2020 erfolgen.

Rechtliche Vorgaben

Gemäss Art. 46 des städtischen Bau- und Zonenreglements vom 17. Januar 2013 (BZR; sRSL 7.1.2.1.1) sind Bäume ausserhalb des Waldes geschützt, und nach Abs. 4 kann bei einer Beseitigung von Bäumen eine angemessene Ersatzpflanzung verlangt werden.

Eine beabsichtigte Beseitigung von Bäumen und der eingreifende Rückschnitt im Kronen- und Wurzelbereich sind ab 80 cm Stammumfang gemessen in 1 m Höhe ab gewachsenem Boden bewilligungspflichtig. Nicht bewilligungspflichtig sind Pflegemassnahmen am Baum- und Gehölzbestand sowie die Waldbewirtschaftung. Für die Waldbewirtschaftung ist eine Schlagbewilligung der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) erforderlich.

Die praktische Umsetzung ist im städtischen «Leitfaden zum Baumschutz und Erhalt des Baumbestandes» vom 1. Juli 2017 definiert. Das Vorgehen und die Beurteilungskriterien bezüglich Baumfällungen in der Stadt Luzern sind in diesem Leitfaden formuliert und die strategischen Ziele für einen Baumersatz definiert. Der Leitfaden ermöglicht den städtischen Behörden eine einheitliche Handhabung und sorgt für ein klar definiertes und transparentes Vorgehen in Bezug auf Baumfällungen und Baumersatz. Im Leitfaden sind auch Grundsätze für die Ersatzpflanzungen sowie eine Liste mit empfehlenswerten Bäumen enthalten.

Aktuelle Praxis Stadtbäume

Die Stadtgärtnerei erstellt für die knapp 11'000 öffentlichen Stadtbäume jährlich im September/Oktober eine Fällliste für den folgenden Winter. Diese Liste umfasst im Schnitt jeweils rund 100–110 Bäume, deren Zustand nicht mehr als gesichert gilt oder bei denen keine weiteren Massnahmen mehr ergriffen werden können, um die Sicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig werden die Ersatzpflanzungen (Art und Anzahl) festgelegt. Dabei werden die betroffenen Standorte einer Besichtigung unterzogen und die Ersatzmassnahmen einzeln festgelegt. Grundsätzlich wird ein 1:1-Ersatz angestrebt. Dieser wird, sofern möglich und sinnvoll, am gleichen Standort umgesetzt. Die notwendigen finanziellen Mittel dazu sind im Globalbudget der Stadtgärtnerei eingestellt.

Auch bei privaten Baumfällungen wird grundsätzlich ein 1:1-Ersatz auf nicht öffentlichem Grund verlangt. Dies passiert oft im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens. Bei der Schlusskontrolle des Bauvorhabens werden die Ersatzpflanzungen kontrolliert und aufgenommen.

Aktuelle Praxis Wald

Schäden in Waldgebieten können nicht generell als ökologische Wunde bezeichnet werden, vielfach eröffnen derartige natürliche Ereignisse die Möglichkeit, spezielle und ökologisch wertvolle Baumarten aufzubringen (z. B. Eiche, Linde, Kirsche oder Edelkastanie). So sind «lichthungrige» Baumarten für ihr Aufkommen auf solche entstandenen Lücken angewiesen. Weiter wird im Wald bei Ersatzpflanzungen eine viel grössere Anzahl an Jungbäumen aufgeforstet, als vorgängig Bäume entfernt wurden oder einem Naturereignis zum Opfer gefallen sind – eine Praxis, welche seit vielen Jahren in dieser Weise vollzogen wird. Bei den im Juli 2019 aufgetretenen Sturmschäden in den städtischen Wäldern sind bei allen betroffenen Flächen Ersatzpflanzungen vorgesehen. Im Wald erfolgt deshalb sogar mehr als ein 2:1-Ersatz.

2:1-Ersatz

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, umgehend für jeden umgestürzten oder gefällten Baum gleichenorts, wo möglich und sinnvoll, mindestens zwei neue Bäume zu pflanzen. Diese Forderung kann bei den Stadtbäumen in der Praxis kaum umgesetzt werden. Die vielfältigen Funktionen des engen städtischen Raums führen dazu, dass ein 2:1-Ersatz aufgrund zahlreicher Nutzungskonflikte und Bedürfnisse kaum gleichenorts umgesetzt werden kann. Nachfolgend einige Gründe und Beispiele aus der Praxis, welche an den meisten Standorten einen 2:1-Ersatz und teilweise sogar eine 1:1-Ersatzpflanzung verunmöglichen:

- Pflanzabstände gemäss § 86 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 20. November 2000 (EGZGB; SRL Nr. 200)
- Infrastrukturen unter Boden (z. B. Werkleitungen, Tiefgaragen usw.)
- Infrastrukturen über Boden (z. B. Strassenbeleuchtung, Busfahrleitungen usw.)
- Enge Platzverhältnisse, ungenügend grosser Wurzelraum
- Verkehrssicherheit (Sichtwinkel)
- Priorisierung eines angrenzenden Baums, welcher als wertvoller betrachtet wird
- Geschützte und inventarisierte Naturschutzflächen, welche durch eine Baumpflanzung ihren Charakter verlieren würden
- Verunmöglichen des Aufkommens eines Baums durch Nutzungsdruck durch die Bevölkerung (z. B. bei Bushaltestellen)

Schlussfolgerung

Dem Stadtrat ist die Wichtigkeit eines gesunden und vielfältigen Baumbestandes, wie vom Postulanten und von der Postulantin erwähnt, sehr bewusst. Oberstes Ziel des Stadtrates ist das Sicherstellen eines artenreichen, standortangepassten und ökologisch wertvollen Baumbestandes mit einer hohen Sicherheit und guter Zukunftsentwicklung. So sieht der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 bereits eine Erhöhung der Baumanzahl vor. Weiter sind zurzeit Massnahmen in Erarbeitung für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen (Baumschutz allgemein, Ausdehnung des Baumschutzes auf das ehemalige Gemeindegebiet Littau usw.) sowie die städtische Praxis (Inventar ortsprägende Stadtbäume, Ersatzpflanzungen usw.) angegangen.

Das Ziel des Postulates wird vom Stadtrat grundsätzlich unterstützt, lediglich die Herangehensweise soll anders gewählt werden. So soll in Zukunft die Anzahl der öffentlichen Stadtbäume (Stand heute 11'000 Stück) sukzessive erhöht werden. Dies bedarf einer langfristigen und umsichtigen Planung und soll nicht an Extremereignisse wie einen Sturm gekoppelt sein. Mögliche zusätzliche Flächen für weitere Stadtbäume müssen sorgfältig evaluiert oder sogar freigespielt werden. Diese Massnahme wird nachhaltig und langfristig zu einem erhöhten, gesunden und sicheren Bestand von Stadtbäumen führen.

Zusammenfassung

Der Stadtrat nimmt die Forderung entgegen, den Baumbestand zu erhöhen. Er lehnt jedoch die Verknüpfung mit dem Sturmereignis ab, insbesondere einen zahlenmässig fixierten Ersatz im Verhältnis von zwei Neupflanzungen pro umgestürzten oder gefälltten Baum. Stattdessen strebt er eine stetige, nachhaltige Erhöhung der Baumanzahl an.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

